

Sehr geehrte MiteigentümerInnen,

wie Sie in einem Brief von der Gemeindeverwaltung erfahren haben, erhält Block A ab 01.09.2022 die oben angeführte Hausnummer. Im Schreiben ist auch angeführt, dass das Bezirksgericht Neulengbach (Grundbuch) nur über die Änderung der Liegenschaftsadresse, nicht aber der Wohnadresse der EigentümerInnen von Amts wegen verständigt wird. Die Änderung Ihrer Wohnadresse (auch auswärtige) müssen Sie mittels Formulars also selbst vornehmen.

Im Formular sind alte und neue Wohnadresse bekanntzugeben. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wie die alte Eintragung im Grundbuch lautet, kann ich Ihnen behilflich sein. Ich habe einen aktuellen Grundbuchauszug zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Josef Mayer e.h.